



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0117/2021

Vorlage: ST/0113/2021		Datum: 09.11.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/Ri	
Betreff:			
Antrag der AfD Fraktion: Abweichung von der Gestaltungsrichtlinie von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Seitenmarkisen			
Gremienweg:			
18.11.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen im Alltag und die wirtschaftlichen Belastungen für die Gastronomie lassen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bewirtung der Gäste auch in den Wintermonaten angebracht erscheinen.

Die transparenten Seitenmarkisen stellen einen zusätzlichen Witterungsschutz dar, der die Außen-gastronomie bei Verringerung der Infektionsgefahr auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen würde.

Die Verwaltung sieht es als ausreichend an, dass für den Zeitraum bis 31.03.22, unter Beibringung von Bildmaterialien und einer Beschreibung über die Art der Befestigung sowie bei jeweiliger Einzelfallprüfung unter Beteiligung der Fachämter, entsprechende Vorhaben dem Ordnungsamt anzuzeigen sind.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag zu entsprechen.